

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 175-22

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	15.09.2022
Verfasser:	Muscheler, Katja	AZ:	787.15

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.09.2022	Ö	Beschlussfassung

Information der Jagdvorstände Engen und Biesendorf über den Verlauf des Jagdpachtjahres 2022/2023

Sachverhalt:

Bis auf 3 Jagdbezirke endete in den Jagdgenossenschaften Engen und Biesendorf zum 31.03.2022 die Jagdpachtverhältnisse. Die frei werdenden Jagdbezirke wurden ausgeschrieben und am 22.02.2022 in der öffentlichen Gemeinderatsitzung vergeben.

Gegen die Vergabeentscheidung des Gemeinderates legte ein Jagdgenosse der Jagdgenossenschaft Engen beim Verwaltungsgericht Freiburg einen Eilantrag vor. Der Eilantrag wurde vom Verwaltungsgericht Freiburg am 04.04.2022 abgelehnt.

Gegen diese Ablehnung reichte dieser Jagdgenosse beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim Beschwerde ein. Die Beschwerde wurde am 09.08.2022 zurückgewiesen. Der Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes ist unanfechtbar.

Die Jagdgenossenschaft Engen wurde vor Gericht von einem Anwalt vertreten.

Die Kosten des Eilantrages sowie des Beschwerdeverfahrens trägt der Antragsteller (sprich der klagende Jagdgenosse). Leider sind aufgrund des geringen Streitwertes die Kostenersatzungen nicht auskömmlich. Die Jagdgenossenschaft Engen trägt somit einen Großteil ihrer Anwaltskosten. Allein die Auszahlungen für die abgeschlossenen Rechtsstreitigkeiten werden auf rund 5.000 Euro titulierte. Die Endabrechnung des Rechtsbeistands der Jagdgenossenschaft liegt noch nicht vor.

Hinzukommen erhebliche Personalkosten der Stadt Engen für die Bearbeitung der Belange der Jagdgenossenschaften.

Neben der originären Jagdverpachtung verursachte die Bearbeitung und Abwicklung der beiden Gerichtsverfahren erhebliche Verwaltungskosten bei der Stadt Engen.

Auch die Übergabe der Jagdbezirke an Neupächter verlief nicht reibungslos. Insbesondere in einem Jagdbogen konnte bezüglich der Übergabe der Einrichtungen keine Einigung erzielt werden. Trotz des Ablaufs der vertraglichen Abbaufrist (30.06.2022) sind die jagdlichen Einrichtungen noch nicht vollumfänglich beseitigt.

Erschwerend kommt hinzu, dass nur bis zum 30.09.2022 die Abbaukosten den bisherigen Pächtern in Rechnung gestellt werden können. Danach sind die Ansprüche verjährt. Zur Wahrung

der Rechte der Jagdgenossenschaft musste daher ein Anwalt hinzugezogen und der immer wahrscheinlich werdende Abbau organisiert werden.

Seitens der Stadtverwaltung musste eine Übersicht mit den Koordinaten der einzelnen Einrichtungen erstellt, ein Unternehmen mit dem Abbau beauftragt und eine entsprechende Dokumentation für etwaige Klärungsanfragen nach dem Rückbau angefertigt werden. Jeder einzelne Schritt der Verwaltung ist aufgrund der bisherigen Vorkommnisse rechtlich abzuklären.

Im letzten Moment wurde eine Verzichtserklärung auf die Möglichkeit der Einrede der Verjährung von den Eigentümern unterzeichnet und somit konnte einer Fristverlängerung zugestimmt werden.

Ob innerhalb dieser Frist (15.10.2022) die Einrichtungen abgebaut und ordnungsgemäß beseitigt sind gilt abzuwarten. Um nach Ablauf der Frist schnell reagieren zu können wurden bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Durch die Verzögerung werden die Jagdpachtnachfolger erheblich in der Bejagung gestört und erfolgt in einem äußerst ungünstigen Zeitpunkt.

Hinzu kommen diverse Vorfälle an Kirmungseinrichtungen, die Beschädigung von Wildtierkameras, verunfallte Wildtiere ohne entsprechende Sachschadensmeldungen, offensichtlich platzierte Wildkadaver und Meldung über eine Feuerstelle im Privatwald während der Waldbrandgefahr.

Aufgrund der besonderen Situation werden sämtliche Vorfälle an die untere Jagdbehörde weitergeleitet. Aufgrund diverse Äußerung wurde der Polizeiposten Engen beraten hinzugezogen.

Neben diesen zusätzlichen Aufgaben sind die gewöhnlichen Verwaltungs- und Buchungsvorgänge abzuarbeiten. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand konnte nur durch die Rückstellung anderer Projekte bewältigt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Jagdpachteinnahmen der Jagdgenossenschaft Engen (22.407,88 Euro) im Jagdpachtjahr 2022/2023 - wenn überhaupt - nur knapp auskömmlich sein werden. Die Abrechnungen und Erstattungskosten der Anwaltsgebühren liegen noch nicht vollumfänglich vor. Es ist daher davon auszugehen, dass die Jagdgenossen die Finanzlücke finanzieren müssen. Die bisherige satzungskonforme Verwendung der Einnahmen aus der Jagdverpachtung für die Landwirtschaft – insbesondere den Unterhalt der Feldwege – ist aufgeschlossen.

Momentan ist jedoch nur vage abschätzbar, wie hoch das Defizit tatsächlich sein wird. Es ist offen, ob weitere Rechtsstreitigkeiten folgen. Sollte dies der Fall sein, ist sicherlich ein monetärer Ausgleich des Fehlbetrages erforderlich.

Das Jagdjahr 2022/2023 endet am 31.03.2023. Sobald die Abrechnung mit den genauen Zahlen vorliegt, wird der Gemeinderat als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Engen entsprechend informiert.

Die Jagdgenossenschaft Biesendorf (Jagdpachteinnahmen im Jagdpachtjahr 2022/2023 1.868,14 Euro) ist nicht tangiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Engen nimmt Kenntnis.

Anlagen:

